

---

**370/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 25.03.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Maier, Heidrun Silhavy, Spindelberger, Ulli Sima,  
Beate Schasching, Dr. Kräuter

**betreffend Internet-Kompetenzzentrum für Arneimittel- und  
Lebensmittelsicherheit**

Internetbestellungen von Fitnessinstituten, Sportverbänden, Lebensmittelhändlern oder anderen Vertreibern (z.B. Sportartikelhändler) sowie von Privaten (z.B. Sportlern) sind nicht nur für die Zollbehörden (Zollfahndung) ein Hauptproblem, sondern zunehmend auch für die Gesundheitsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten. Zahlreiche Homepages bzw. Webshops bieten illegale Präparate (z.B. verfälschte Arzneimittel, Drogen, Anabolika etc. sowie verunreinigte NEM) an, bei denen schwerwiegende gesundheitliche Nebenwirkungen sowie zu den internationalen Dopingrelevanz nicht ausgeschlossen werden können. Ähnlich die Situation bei den Angeboten der sogenannten Postfachfirmen. Diese Angebote stehen meist im absoluten Widerspruch zum Suchtmittel- und Arzneimittelgesetz bzw. Dopingbestimmungen. Herkunftsländer sind vorwiegend die USA, aber auch Spanien, Niederlande und Tschechien sowie die Slowakei. Die Händler und Hersteller sind teilweise kriminell organisiert (Schwarzmarkt). Gesendet wird nach Österreich aus dem EU-Ausland oder nach illegalen Importen (Schmuggel) aus dem Inland, wobei als Versender meist eine eigene Postfachfirma auftritt. Direkt zugestellt werden die Bestellungen meist mittels Eilbriefsendungen - allerdings falsch deklariert (z.B. als Vitaminpräparate). Damit wird u.a. das Arzneiwareneinfuhrgegesetz aber auch das Rezeptpflichtgesetz umgangen sowie auch zollrechtliche Bestimmungen. Verstoßen wird damit natürlich auch gegen das Versandhandelsverbot für Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel.

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

In der Bundesrepublik haben Experten bereits vor Jahren Alarm geschlagen. Laut einer deutschen Studie nimmt jeder 5. Sportler (der regelmäßig in einem Fitnessstudio trainiert) Anabolika etc. zur Leistungssteigerung.

Bei einer anonymen Umfrage, die von Sportmedizinern der Universität Lübeck unter insgesamt 454 Männern und Frauen in 58 kommerziellen

Sportstudios in Deutschland durchgeführt wurde (2003), gaben 22 % der Männer und 8 % zu, den Muskelaufbau mit anabolen Steroiden, meist nur Anabolika genannt, zu unterstützen. Gerechnet werden muss in diesem Zusammenhang mit einer relativ hohen Dunkelziffer. Denn wer gibt den Anabolika-Konsum schon gerne zu.

Das Problem: nur die Wenigsten wissen über die fatalen Nebenwirkungen Bescheid. Gerade auch aus diesem Grund muss das Verbot des Arzneimittelversands unter Berücksichtigung der letzten EuGH-Entscheidung aufrecht erhalten bzw. in Österreich auch durchgesetzt werden.

Der Missbrauch von Anabolika und anderen verbotenen Substanzen (siehe z.B. Antidopingkonvention) muss nicht nur im Spitzensport, sondern gerade auch im Freizeit- und Breitensport mit den notwendigen staatlichen Mitteln bekämpft werden. Schon die Arzneimittelgesetznovelle 2001 löste dieses Problem grundsätzlich nicht! Auch die Arzneimittelgesetznovelle 2004 bringt nur eine Teillösung. Danach wird es nun Lebensmittelaufsichtsorganen ermöglicht, gegen Nahrungsergänzungsmittel, die Stoffe im Sinne des § 5a AMG enthalten, vorzugehen und diese zu beschlagnahmen. Die Internetproblematik bleibt.

Die wenigsten von denen, die Anabolika, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel oder ähnliches einnehmen wissen über die möglichen gesundheitlichen Probleme und Risiken Bescheid (d.s. beispielsweise wahnsinnige Dosierungsanleitungen und Falschdeklaration).

Dies trifft insbesondere auf Jugendliche zu, da diese das Wachstum der Knochen stoppen aber auch in den Hormonhaushalt eingreifen können. Bei längerer Einnahme können sich schwere Leber- und Nierenstörungen und erhöhter Blutdruck, Wassereinlagerungen, Haarausfall und Akne einstellen. Anabolika können auch Gefäßschäden auslösen. Verkalkungen der Arterien und durch das Missverhältnis zwischen aktiven und passiven Bewegungsapparaten zu irreparablen Artrosen führen. Ganz abgesehen davon, dass die schweren Leberschäden zum Tod führen können, können bei Einnahme durch die verminderte Testosteronproduktion die Hoden schrumpfen und die Qualität der Spermien beeinträchtigt werden. Auch Impotenz kann die Folge sein. Frauen droht eine „Vermännlichung“ in der Fachsprache auch Virilisierung genannt: tiefe Stimme, Bartwuchs,

ausgeprägter Adamsapfel, Rückbildung der Brüste, ausbleiben der Menstruation. Diese Vermännlichungerscheinungen sind bei Frauen irreversibel. Daher Hände weg!

Eine Marktbeobachtung bzw. Kontrolle (inkl. Testkäufen/Probenziehungen) von Produkten und Leistungen die über Internet angeboten werden, existiert in Österreich (Europa) defacto nicht. Während nach dem AMG Apotheken etc. durch Organe oder Sachverständige überprüft bzw.

Lebensmittelgeschäfte - entsprechend dem Proben und Revisionsplan - durch Lebensmittelaufsichtsorgane kontrolliert und Proben gezogen werden können, gibt es diese vorsorgenden Kontrollen im Internet nicht. Oder anders: Während jeder Marktstand, Fleischhauer, Bäcker, Lebensmittelhändler durch Lebensmittelaufsichtsorgane kontrolliert und Proben gezogen werden können, fehlt diese Kontrolle für alle Internetprodukte, die rund um die Uhr bestellt werden können.

Zugestellt werden die über Internet bestellten Produkte mittels Postversand, obwohl dies nach der Gewerbeordnung verboten ist. Nun beabsichtigt Bundesminister Bartenstein in einer Novelle zur Gewerbeordnung die Aufhebung dieses Versandhandelsverbots. Damit werden noch mehr dubiose Anbieter am Markt auftreten und versuchen mit irreführenden gesundheits- und krankheitsbezogenen Angaben Nahrungsergänzungsmittel zu vertreiben.

Die Probleme werden mit der Erweiterung der EU einerseits zunehmen, andererseits geht der Trend europaweit generell in Richtung E-Commerce. Allein das BMF hat eine Art Marktbeobachtung installiert, um Informationen im Internet zu gewinnen. Dies ist Teil der zollrechtlichen Ermittlungen (Einfuhrkontrolle). Für den Lebensmittel- und Arzneimittelbereich fehlt eine derartige Einrichtung. Diese Entwicklung bedeutet europaweit eine neue konsumentenpolitische Herausforderung für neue Formen der Marktbeobachtung und Marktkontrolle, um dem „Vorsorgeprinzip“ tatsächlich auch Rechnung tragen zu können.

**Dem Betrugsbekämpfungsbericht 2002 sind unter dem Kapitel „Elektronischer Geschäftsverkehr und Cybercrime“ nachstehende Erläuterungen zu entnehmen.**

*„Der zunehmende elektronische Geschäftsverkehr verändert laufend das tägliche Arbeitsumfeld der Finanz- und Zollverwaltung. Das Internet ändert*

*bestehende Informationswege und wird verstkt als neues Medium fr Verste gegen zollrechtliche Bestimmungen genutzt.*

*Immer mehr Waren werden von den Verbrauchern direkt im Ausland uber das Internet bestellt. Konkret knnen folgende Auswirkungen des elektronischen Handels festgestellt werden:*

- *Werte von Kleinsendungen werden entweder nicht oder nicht korrekt angegeben.*
- *Steuern (insbesondere -> Verbrauchersteuern) und Zolle werden hinterzogen.*
- *Verbote und Beschrkungen im grenzoverschreitenden Warenverkehr - etwa fr Drogen oder Arzneimittel - werden umgangen.*

### ***Zoll-Kompetenzzentrum Internet und Cybercrime***

*Mit 1. Dezember 2001 wurde das Zoll-Kompetenzzentrum Internet und Cybercrime eingerichtet. Das Zentrum besteht aus professionellen Internetspezialisten und ist bundesweit zustdig. Im Vordergrund steht die umfassende Informationsgewinnung uber die im globalen Netz angebotenen Waren und Produkte. Der Kernaufgaben dieser Spezialeinheit (->intelligence) reichen von der Marktbeobachtung aktueller Trends des elektronischen Geschftsverkehrs, insbesondere des Versandhandels, bis hin zur operativen Ermittlung und Tteridentifikation. So ist es der sterreichischen Zollverwaltung mglich, rasch auf neue technische und logistische Entwicklungen und auf gendertes Konsumverhalten zu reagieren. (Betrugsbekpfungsbericht des BMF 2002)".*

**Die Anfragebeantwortungen 797 und 1268 AB / XXII GP des BMF zeigen dieses Problem bei (verfschten) Arzneimitteln, Drogen, Anabolika und (verunreinigten) NEM deutlich auf (Teilauszug).**

„Grundstlich ist festzuhalten, dass vom BMF lediglich zollrechtliche Ermittlungen zur Feststellung der Warenbeschaffenheit bzw. des Warenursprungs sowie finanzstrafrechtliche Ermittlungen wegen Verkzung von Eingangsabgaben (Schmuggel) durchgefrt werden.“

Sollten sich daraus Verste gegen das Suchtmittelgesetz und das Arzneimittelgesetz ergeben, werden diese von der Zollverwaltung bei den zustndigen Behrden zur Anzeige gebracht. Die daraus resultierenden Ermittlungen erfolgen daher nicht im Kompetenzbereich des

**Bundesministeriums für Finanzen. Dem **BMF** liegen auch keine statistischen Auswertungen darüber vor, in wie vielen Fällen es nach einer Anzeige auch zu einer strafrechtlichen Verurteilung durch die Justiz bzw. Verwaltungsbehörden gekommen ist.**

Im Rahmen der zollrechtlichen Ermittlungen wurde festgestellt, dass Sendungen die Drogen oder Arzneimittel betreffen im Postverkehr als Nahrungsergänzungsmittel oder als Vitaminpräparate deklariert wurden und nahezu ausschließlich für Privatpersonen bestimmt waren. Die Bestellungen erfolgten durchwegs über **Internet**, wobei der Versand unmittelbar vom ausländischen Händler an den privaten Besteller erfolgte. Diese Erkenntnisse dienen als Grundlage für österreichweite zielorientierte Kontrollen im Bereich des Postverkehrs.

In diesem Zusammenhang ist allerdings festzuhalten, dass Express- und Eilzustelldienst-Sendungen innerhalb des Binnenmarktes generell **nicht** Gegenstand der Zollkontrollen sind.

Österreich arbeitet im Wege von fallbezogenen Austauschinformationen und Amtshilfeersuchen mit den Zollverwaltungen der Länder Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Schweden, Slowenien, den USA und Tschechien im Wege von Austauschinformationen und Amtshilfeersuchen zusammen.

### **Produkte und Lieferländer 2000 - 2003**

<b>2000</b>	
Produkte	Länder
Methandrostenolon	Russland
Naposim	Rumänien
Sustanon	Ägypten
Primobolan S	Spanien
Clenbuterol	Griechenland
Zymoplex	Griechenland
Proviron	Spanien
HCG - Leport	Spanien
Deca - Durabolin	Niederlande
Efedrina Level	keine Angabe (k.A.)
Testoviron Depot	k.A.
Superanabolon	k.A.

Bonalone	k.A.
Adipex	k.A.
Yohimbim	k.A.
Ephedrine	k.A.
Efedrina Armedica	k.A.
Aldactone-Saltucin	k.A.
Aldactone	k.A.
Trijodthyronin	k.A.
Adipex retard	k.A.
Parabolan Trenbolone	k.A.
Cannabiskraut	Tschechische Rep., Schweiz
Cannabistee	Schweiz
Psilocybin-Pilze	Schweiz
Glucosamine Sulfate	USA
Glucosamine750mg/Chondroitin600mg	USA
Methylsulfonylmethane	USA
Kokain	k.A., vermutl. Brasilien
Ampiclox	k.A.
Amp. Elmu Prolongatum 250	k.A.
19-NOR Androstack2	k.A.
Andro Xtreme	k.A.
Andro IV Stack	k.A.
Androbokic	k.A.
Animal Pak	k.A.
Anti-Oxitant-Formular	k.A.
B12-Neurobolic	k.A.
Bulgarian Tribulus Capsules	k.A.
Caffeine	k.A.
Carnitine Liquid	k.A.
Chemiron	k.A.
C-Block Carbohydrate Inhibitor	k.A.
Comiphene Citrate	k.A.

2001	
Produkte	Länder
Anapolon	Türkei
Deca-Durabolin	Tschechien

Ganabol	Kolumbien
Masteron	Tschechien
Naposim	Tschechien
Oxandrolone	Tschechien
Parabolan	Tschechien
Primobolan Depot	Tschechien
Primobolan S	Tschechien
Profasi	Italien
Proviron	BRD
Spiropent	BRD
Sustanon	Türkei
Testex	Tschechien
Testoviron Depot	Tschechien
Winstrol Depot	Spanien
Winstrol	Spanien
Somatrophin	Tschechien
GenSci	Tschechien
Jintropin 10IU	Tschechien
Cannabiskraut	Schweiz, USA
Cannabisharz	Schweiz
Mescalin	Schweiz
Methamphetamine	Japan
Melatonin	Deutschland
Anabolic Complex	USA
Winni-V	USA
Knox Nutra Joint	USA
Joint Advantage	USA
Twin Lab Niacinamide	USA
Gero Vita G.H.3	USA
Genisoy Ultra-XT	USA
Nature Totalsoy	USA
The Total EFA	USA
Melatonin	USA
Fish Body Oils	USA
Naaxia-Augentropfen	Schweiz

2002
------

Produkte	Länder
Efedrin	k.A.
Naposim	Rumänien
Anapolon	Türkei
Anabol	Thailand
Tertroxin	k.A.
Afro-Tabletten	k.A.
Testosteron	USA, Kosovo
Sustanon	Portugal, Kosovo
Tiromel	k.A.
Profasi	k.A.
Estandron	k.A.
Omnadren	Polen
Deca Durabolin	k.A.
Androlic	k.A.
Testolent	k.A.
Tectoctepoha	k.A.
Methyltestosteron	k.A.
Testosteron Propionat	k.A.
Aldactone	k.A.
Clenovet	k.A.
Nandrolone	Holland
Pregnyl	Griechenland
Primobolan	Spanien
Proviron	Griechenland
Solvens	k.A.
Testoviron	Italien
Serpafar	Griechenland
Siropent	Deutschland
Stanozol	Griechenland
T3-50L-Throdothyronine	k.A.
Winstrol	Spanien
Zymoplex	Griechenland
Anabolika - Thais	Thailand
Antiadiposium	Schweiz
Coenzyme Q-10	USA
Morphin HCI	Schweiz
Amphetamin TMA-6	Schweiz

Solvente Gonasi HP	Kosovo
Gonasi HP 5000	Kosovo

<b>2003</b>
Produkte
Memor Max
Herbal Newbust
Burgerstein Vitamin C retard
Burgerstein Vitamin B Komplex
LIFE EXTENSION MIX Caps
Mega C, High Potency, non acidic formul
Compound Triamcinolone Acetonide Oinment 10g
Pharmacist only Medicine, nicorette, nicotine 10mg, inhaler
Advil Liqui-Gels, Lolubilized Ibuprofen Capsules, 200mg
Vitamin C
Daily Fitness
Mega Greens
Vitamin B
Tylenol, Acetaminophen, Pail Reliever, 500mg
Kirkland, Glucosamine HCl 500mg
Chondroitin Sulfate 400mg
TUSSIBAN, Cough Mucolytic u. Expectorant 100ml
Thursday Plantation ECHINACEA, Alcohol Free, 50 ml
Greenridge RELIEF, Child Formula 100mg
High Potency B Complex 100
CHAMOMILLA, Radix D6, Anthroposophisches Heilmittel 4g, Globuli
COD LIVER OIL, Vit. A 7000 I.U., Vit. D 800 I.U., Vit. E 1 I.U., 170 ml
Amcolex Dry Syrup 62,5+62,5mg/5ml, Oral Suspension
DEXFIN, 100ml
MENTHODEX Cough Mixture, 100ml
Beils, Baby Cough Syrup, 100ml
abidec Multi Vitamin Drops for Babies, 25ml
TCP Brand, Liquid Antiseptic Promotes
Floxapen Capsules 250 mg, flucloxacillin
Cipro (ciprofoxacin) Tablets, 500mg
SUDAFED, Nasal Decongestant, 6 tablets, 30mg each
rosafarbene Tabletten, unbek. Produktbez.
Ibuprofen oral Suspension, 120 ml
Zithromax, 200 mg/5 ml, 15 ml
Flonase, Nasal Spray, 50 mcg

BETNOVATE-C cream, 5 g
fluimucil 100 mg, Granules 5 g
weißrosa farbige Kapseln, unbek. Produktbez.
Paracetamol Tablets BP 500 mg, 100 Tablets
Enap tablets, 20 mg, 20 tablets
Velorin 100 mg Tabletten
Algin - profarma Tabletten
Turmeric, Premium Nature's way Extract, 60 Tablets
Glucosamine Sulfate u. Chondroitin Sulfate 90 + 900 mg, 240 Capsules
greens + multi + high potency multi-vitamin u. mineral, 507 g
ELAVIL, 25 mg, Tabletten
BUCLINA Tabletten
ROBB
ZUBES
MIST Magnesium TRISCILICATE, 200 ml
Aloe Vera, Mild Stimulant Laxative
SWANSON, Joint Cream with Glucosamine u. Boswellia, net wt. 4 oz
Alka Seltzer Antacid u. Pain Relief Medicine, 36 Tablets
unbek. Produktbez.
blauweiße Kapseln, unbek. Produktbez.
Ester C, 500 mg, Vitamin C Activity with Bioflavonoid Complex, 90 Tablets
Alpha Lipoic Acid, 100 mg, 60 Capsules
MIST POT CIT, 200 ml
MIST SENNA CO, GNF, 200 ml
CARDITAS RETARD, Nifedipine Retard Tablets, 20 mg
Penicillin Ointment 10.000 I.U., 20 g
SURFAZ-SN, Triple Action Cream, 15 g
Elephant Ointment
APC, For quick relief of headache, 10x10 tablets
Chloramphenicol Eye Ointment BP 1 % 5 g
Z-Mox 250, Amoxicillin Capsules, 250 mg
AMPICILLIN 250 mg, B.P. Capsules
SYCLOX Cloxacillin Capsule BP, 250 mg
PANACIN Tablets
EFPAC Tablets
MARKII
MAGACID tablets
NIFEDI-DENK 10, Nifedipine 10 mg USP

ZOSTRIX Capsaicin 0,025 %, 45 g
ZOSTRIX Capsoicin 0,075 %, 45 g
Tiger Balm, 30 g
HGH 9000, Human Growth Hormone Releaser, 120 Capsules
ENLARGO, Natural Male Performance Enhancer, 60 Capsules
WUJI BAI FENG WAN
Ultra Mega GNC Women's
Mega Men
Hair Skin & Nails Formula
A Formula, Zurinalda O. Carvalho
DUL-X Embrocation Creme, 125 ml
Timed Release Vitamin C, 500 mg, 100 Tablets
Multi-Vitamin, Iron Free Quintabs-M, 100 Tablets
Cytogen Iproxy 60 caps
braune Würfel (2 Stk. pro Pkg.), unbek. Produktbez.
NEO ANGIN Pastillen, 24 Stk.
Waldheim Dragees Forte Ch.-Nr. 2495
Waldheim Dragees Mild Ch.-Nr. 2867
Actovegin Dragees Forte Ch.-Nr. 2961
VENSA-Tropfen
NOTTA-Tropfen
Repisan-Tropfen
MEMORIA-Tropfen
Inderal
Scitec Ala 50 caps
The Refrigerator Diet
Brians Song
T.A.D. Energy Capsules
Narketan
Sallaki Tablets
Magna RX+
Cat's Claw
Potenz Power Pills Plus
Xtend
Stamina-Rx
Coral Calcium "Supreme"
Hearall
Ring Stop

Hangover Defense
BSS PLUS 500 ML KIT
Puritans Pride 100% Natural E-400 IU
Magia Verde Salvia divinorum tincture 0,5 oz.
Beta Prostate 60 Tabletten
Peak Nutrition Pure Thermo Burn
ANR Formula Level Three; 30 Daily Packets
LivaTonePlus
Sage Goddess Emerald Essence
Niteworks
Schizandra Plus
Räucherhölzer (Mimosa)
Mountain Ebony 120 ml
CODIPERTUSSIN Hustensaft 100 ml
ACETYLCYSTEIN DYNA 200 mg
Planta Lax Tea
Planta Lax Teebeutel
Herz-Kreislauf-Hilfe

Versandländer waren 2003 die USA, Niederlande, Großbritannien, der asiatische Raum, die Schweiz, Indien und Russland."

### **Die Verstöße:**

„Verstöße lagen gegen Artikel 37 ff. Zollkodex, § 6 Abs. 1 lit. c Arzneiwareneinfuhrgesetz, § 8 Arzneiwareneinfuhrgesetz, § 59 Abs. 9 Arzneimittelgesetz für Arzneiwaren, das Lebensmittelgesetz und das Suchtmittelgesetz vor.

Bei der Feststellung von Verstößen nach dem Arzneiwareneinfuhrgesetz bzw. dem Arzneimittelgesetz wird von der Finanzverwaltung Anzeige bei den, für die weitere Verfolgung zuständigen, Bezirksverwaltungsbehörden oder Magistraten erstattet wird, wobei jedoch von diesen Behörden keine Rückmeldungen über den Ausgang der Verfahren erfolgen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Waren, bei denen die entsprechenden Einfuhrbewilligungen fehlen nach einer Verzichtserklärung durch den jeweiligen Empfänger vernichtet bzw. in das Versandungsland retourniert werden können."

### **Die Lieferwege:**

„Die Produkte werden über Postversand aus dem Ausland bzw. durch Postdienste direkt zugestellt. Drogen, Anabolika und Nahrungsergänzungsmittel wurden sowohl von Unternehmen als auch von Privaten bezogen.

In einem Fall wurde festgestellt, dass die Sendung über den Seeweg aus den Vereinigten Staaten von Amerika nach Großbritannien, von Großbritannien mittels LKW-Frachtgut nach Österreich und durch Paketdienste direkt an die Kunden befördert wurde.

Schmuggelgut wird entweder nicht deklariert, oder es werden unrichtige Angaben (Falschdeklarationen) gemacht.

Es wurden 2000 - 2002 14 Hausdurchsuchungen durchgeführt, die zur Sicherstellung von Beweismitteln und der Beschlagnahme von Arzneiwaren und Anabolika führten, wobei im Zuge der Ermittlungen auch zwei Postfächer geöffnet wurden.

2003 wurden 4 Hausdurchsuchungen durchgeführt, die zur Sicherstellung von Beweismitteln und der Beschlagnahme von Arzneiwaren und Anabolika führten.

### **Die beschlagnahmten Produkte und deren Mengen (2000 - 2002):**

488.241 Tabletten	Naposim
96 Stück	Efedrina Level
18.212 Ampullen	Testoviron Depot
90 Ampullen	Superanabolon
15.990 Ampullen	Sustanon
100 Tabletten	Bonalone
80 Tabletten	Adipex
1 Tablette	Yohimbim
4 Tabletten	Ephedrine
10 Tabletten	Efedrina Armedica
12 Tabletten	Aldactone-Saltucin
7 Tabletten	Yohimbin

202 Tabletten	Aldactone
12 Tabletten	Trijodthyronin
4 Tabletten	Adipex retard
2 Ampullen	Parabolan Trenbolone
58.923 Tabletten	Anapolon
9.361 Ampullen	Deca-Durabolin
586 Ampullen	Ganabol
10.972 Ampullen	Masteron
208.470 Tabletten	Oxandrolone
11.425 Ampullen	Parabolan
24.949 Ampullen	Primobolan Depot
129.097 Tabletten	Primobolan S
1.140 Ampullen	Profasi
4.670 Tabletten	Proviron
42.769 Tabletten	Spiropent
4.365 Ampullen	Testex
24.808 Ampullen	Winstrol Depot
44.010 Tabletten	Winstrol
379 Ampullen	Somatrophin
19 Ampullen	GenSci
2 Ampullen	Jintropin 10IU
1.012 Tabletten	Efedrin
2.600 Tabletten	Tertroxin
80 Tabletten	Afro-Tabletten
48 Ampullen	Testosteron
1.350 Tabletten	Tiromel
26 Ampullen	Estandron
760 Ampullen	Omnadren
84 Tabletten	Androlic
91 Ampullen	Testolent
10 Ampullen	Tectoctepoha
50 Tabletten	Methyltestosteron
1 Ampulle	Testosteron Propionat
377 Tabletten	Clenovet
1 Einheit	3 Andro Xtreme
27 Ampullen	Ampulla Elmu
600 Tabletten	Anabol Tabletten "Thai's"
3 Einheiten	Andro IV Stack

19 Einheiten	Androbolic
12 Einheiten	Animal Pak
1 Einheit	Anti-Oxitatant-Fomular
6 Einheiten	B12-Neurobolic
2 Ampullen	Boldenone-Undecylenate
7 Einheiten	Bulgarian Tribulus Capsules
1 Einheit	Caffeine
3 Einheiten	Carnitine Liquid
1 Einheit	C-Block Carbohydrate Inhibitor
4.992 Tabletten	Comiphene Citrate
2 Einheiten	Decavar Androtriol
13 Einheiten	Dhea Dehydroepiandrosterone
28 Einheiten	Diet Ripped
4 Einheiten	Echinacea
2 Ampullen	Extraboline
4 Einheiten	Gaba
8 Einheiten	Humatropin Hlgt
2 Einheiten	Joint Renew Complex
5 Einheiten	L-Carnitine 1000
1 Einheit	Liquid Ginko Biloba-Extrakt
1 Einheit	Medi Tropin
1 Einheit	Medroid
600 Tabletten	Methandrostenolon
400 Ampullen	Nandrolone
5 Einheiten	Nor Androstenedione
40 Tabletten	Oxybolone
30 Ampullen	Pregnyl
5 Einheiten	Premium 4-Androstenediol
244 Ampullen	Primobolan
1 Einheit	Pro Endorphin
2 Einheiten	Pro hGH Sympiodrobin
881 Tabletten	Stanozol
20 Durchstichfl.	Sumatropin Humanum
18 Einheiten	Super Complete Capsules
38 Einheiten	Ultra Ripped
3 Einheiten	Universal Natural Sterol Complex
5 Einheiten	XRX-Androgenx
9 Einheiten	Yohimbren Bark Extract

33 Ampullen	Solvans
120 Ampullen	Testoiron
415 Tabletten	Serpafar
320 Tabletten	T3-50L-Throdothyronine
630 Tabletten	Zymoplex

**Die beschlagnahmten Produkte und deren Mengen stellen sich für das Jahr 2003 wie folgt dar:**

882 Tabletten	Efedrin
531 Tabletten	Naposim
518 Tabletten	Anapolon
2.000 Tabletten	Anabol
2.600 Tabletten	Tertroxin
80 Tabletten	Afro- Tabletten
30 Ampullen	Testosteron
1 Ampulle	Sustanon
1.369 Tabletten	Tiromel
30 Ampullen	Profasi
464 Tabletten	Proviron
26 Ampullen	Estandron
13 Ampullen	Omnadren
3 Ampullen	Deca Durabolin
120 Tabletten	Eferdrine
84 Tabletten	Androlic
15 Ampullen	Testolent
10 Ampullen	Tectoctepoha
50 Tabletten	Methyltestosteron
1 Ampulle	Testosteron Propionat
200 Tabletten	Aldactone
377 Tabletten	Clenovet
78 Tabletten	Spiropent
24 Tabletten	Clomiphene Citrate
180 Tabletten	GNC Mega Men
90 Tabletten	GNC Women's Ultra Mega
90 Tabletten	GNC Women's Hair Skin & Nail Formula
200 Tabletten	Echinacea, Echinacea purpurea 400 mg
200 Tabletten	Ginkgo Biloba

240 Tabletten	Vitacor Plus
3.240 Tabletten	Vitacor Plus
240 Tabletten	Enercor
840 Tabletten	Arteriforte
720 Tabletten	Relavit
180 Tabletten	Osteoforte
540 Tabletten	Metavit
2 Dosen (á 50 g)	Lysin C
540 Tabletten	Epican Forte
360 Tabletten	ImmunoCell
630 Tabletten	Prolysin C
1 Dose (450 g)	Marco Balance
360 Tabletten	VitaCForte

**Da nur ein kleiner Teilbereich der Lieferungen zollrechtlich überprüft wird, ist kaum vorstellbar, welche illegalen Produkte und welche Mengen tatsächlich nach Österreich importiert werden.**

## Die Anzeigen

„Insgesamt wurden 52 Anzeigen an folgende Bezirksverwaltungsbehörden erstattet (2000 - 2002).

2 x Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn  
2 x Magistrat Wien  
2 x Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
1 x Bezirkshauptmannschaft Mödling  
1 x Bezirksverwaltungsbehörde Klagenfurt  
4 x Magistrat Salzburg  
2 x Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung  
1 x Bezirkshauptmannschaft St. Johann  
1 x Bezirkshauptmannschaft Zell am See  
2 x Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
1 x Bezirkshauptmannschaft Braunau  
33 x Bundespolizeidirektion

### **Von den 52 Anzeigen führten**

4 Fälle zu rechtskräftigen Bestrafungen,  
in 5 Fällen erfolgte keine Verurteilung,  
7 Fälle sind noch offen,  
und in 36 Fällen ist der Stand der Erledigungen nicht bekannt geworden.

2003 wurden noch keine Anzeigen erstattet, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.“

## Gerichtliche Anzeigen

„An das Landesgericht Korneuburg erfolgten 2000 - 2003 6 Anzeigen bezüglich gewerbsmäßigen Schmuggels und gewerbsmäßiger Hehlerei nach den §§ 35 und 37 iVm § 38 Finanzstrafgesetz und 2 Anzeigen wegen des Verdachtes des Betruges, der Gesundheitsgefährdung oder der vorsätzlichen oder fahrlässigen Gemeingefährdung.

Ergebnisse von Gerichtsverfahren liegen dem Bundesministerium für Finanzen nicht vor!“

## **Finanzstrafverfahren:**

„Folgende Finanzstrafverfahren wurden eingeleitet (2000 - 2002):

- Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich in vier Fällen.
- Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in sieben Fällen.
- Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Kärnten in einem Fall.

Diese Anzeigen führten zu 10 Verurteilungen, wobei 2 Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

In 9 Fällen erfolgte 2003 eine Einleitung nach dem Finanzstrafrecht im Bereich der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich.

Die Anzeigen führten zu Verurteilungen, wobei an Geldstrafen 1.201,— € an Wertersatzstrafen 3.205,— € verhängt und die Waren beschlagnahmt wurden.“

## **Zollrechtliche Überprüfung - Die Ergebnisse**

„Vorerst ist darauf hinzuweisen, dass Nahrungsergänzungsmittel zollrechtlich gesehen grundsätzlich keinen Verboten und Beschränkungen unterliegen. Die Waren sind aber teilweise unkorrekt deklariert.

Im Zeitraum von 2000 bis 2002 haben Warenuntersuchungen bei Nahrungsergänzungsmitteln ergeben, dass 444 Waren sendungen falsch deklariert waren.

Im Jahr 2003 haben Warenuntersuchungen bei Nahrungsergänzungsmitteln ergeben, dass 140 Waren sendungen falsch deklariert waren.

**In den meisten Fällen enthielten diese Sendungen keine Nahrungsergänzungsmittel sondern Arzneimittel. Die Produkte waren überwiegend unter "Inhalt nicht deklariert", "Nahrungsergänzungsmittel" oder "Vitaminpräparat" deklariert.**

Nahrungsergänzungsmittel werden bei der Einfuhr stichprobenweise durch tarifarische Datenabfragen, oder durch Einsicht auf der Internet-Homepage des Versenders oder des Empfängers (Geschäftszweck), oder durch

telefonische Rücksprache mit der Technischen Untersuchungsanstalt kontrolliert.

**Insgesamt kam es in den Jahren 2000 bis 2002 zu 2.214 derartiger Kontrollen oder Untersuchungen bei der zollamtlichen Abfertigung zum freien Warenverkehr, bei denen 444 Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.**

**Insgesamt kam es im Jahr 2003 zu 383 derartiger Kontrollen oder Untersuchungen bei der zollamtlichen Abfertigung zum freien Warenverkehr, bei denen 140 Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.**

Lückenlose Kontrollen sind auf Grund des Importvolumens nicht möglich und wegen den EU-weit harmonisierten Kontrollprinzipien (risikoorientierte statt systematische Kontrollen) auch nicht zweckmäßig, wobei es allerdings auf dem Gebiet der Nahrungsergänzungsmittel eine im Vergleich zu anderen Bereichen weit höhere Kontrolldichte gibt.

In zollrechtlicher Hinsicht sind Nahrungsergänzungsmittel, die auf Grund ihrer Zusammensetzung bzw. Verunreinigung mit anabolen Steroiden als Arzneimittel zu qualifizieren sind, in die Kombinierte Nomenklatur (KN) - Nr. 30 04 einzureihen.

Für Arzneiwaren der Position 30 04 ist eine Einfuhrbewilligung gemäß Arzneiwareneinfuhrgesetz 2002 erforderlich."

### **Die Internetkontrolle der Zollfahndung**

„Die Beobachtung von Web-Seiten erfolgt durch eine im Bundesministerium für Finanzen eingerichtete, auf die Beobachtung, Analyse und Auswertung von Web-Seiten ausgerichtete Organisationseinheit.

Der Besuch einschlägiger Internetseiten dient vor allem der Informationsgewinnung im Zuge von Ermittlungen; z.B. Angaben über den Anbieter, Beurteilung der Waren, Preisangaben bzw. Preisvergleiche, Aufmachung der Verpackung bzw. Verpackungsgrößen, Zusammensetzung der Waren, Hinweise auf Versand- und Zahlungsmodalitäten, Hersteller- bzw. Verbraucherinformationen, Erfahrungshinweise aus einem Forum.

**Der Durchführung von Testkäufen steht sowohl § 100 Finanzstrafgesetz (agent provocateur) als auch mangelnde Zuständigkeit der Zollbehörden entgegen."**

### **Problemeinschätzung des BMF:**

„Suchmaschinen und Verkaufsportale im Internet erleichtern den Zugang zu Anbietern von so genannten Nahrungsergänzungsmitteln und führen zu einem gewaltigen Anstieg derartiger Sendungen unter Ausschaltung des Zwischenhandels nach Österreich.“

Die Einfuhr dieser Produkte (d.s. NEM) ist zwar grundsätzlich erlaubt, doch kommt es vor, dass sie Zusätze (z.B. Anabolika) enthalten, durch die sie als einfuhrbewilligungspflichtige Arzneimittel einzustufen sind. Da jedoch diese Mittel (wenn entsprechende ärztliche Verschreibungen vorliegen) legal im Handel erhältlich sind, macht dies eine Abgrenzung im Nachhinein schwierig.

Probleme bereiten auch Eilbriefsendungen (sog. EMS-Briefe), die in großer Anzahl durch private Expressdienstleister befördert und falsch (häufig in Form von "Geschenksendung") deklariert werden.“

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert,

1. ein Internet-Kompetenzzentrum für Arzneimittel- und Lebensmittelsicherheit in ihrem Bundesministerium bzw. in der AGES einzurichten, dem die Aufgabe zukommt, Angebote im globalen Netz (Webseiten) zu beobachten, zu analysieren und auszuwerten;
2. durch eine Novelle des Lebensmittelgesetzes, Arzneimittelgesetzes und Medizinproduktegesetzes sicherzustellen, dass durch die jeweils zuständigen Behörden und Aufsichtsorgane Testkäufe bei Internetangeboten durchgeführt werden können;
3. durch eine Novelle des Lebensmittelgesetzes, Arzneimittelgesetzes und Medizinproduktegesetzes die Kontrollkompetenzen der Behörden und Aufsichtsorgane insbesondere auf neue (alternative) Vertriebswege zu erweitern (Express- und Eilzustelldienste, Werbefahrten, Strukturvertriebe etc);

4. auf europäischer Ebene dafür einzutreten, dass zur Bekämpfung des illegalen Handels mit verfälschten oder nicht zugelassenen Arzneimitteln, Drogen, Anabolika etc. sowie verunreinigten Nahrungsergänzungsmittel entsprechende Initiativen - unter Ausbau der gegenseitigen Amtshilfe - gesetzt werden;
5. in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundesministerien und Bundesländern sicherzustellen, dass rechtskräftige Erkenntnisse aus Verwaltungsstrafverfahren und gerichtlichen Strafverfahren der anzeigen Behörde übermittelt werden (Erledigungsstatistik).
6. gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die Aufrechterhaltung des Versandhandelsverbotes von Nahrungsergänzungsmitteln in der Gewerbeordnung durchzusetzen.

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss